

GEMEINDE AM OHMBERG

Ortsteile Bischofferode, Hauröden, Großbodungen, Neustadt, Neubleicherode,
Siedlung Thomas Müntzer, Wallrode



BEKANNTMACHUNG

In der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 19.09.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

39 – 03/2019 Änderung der Tagesordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Tagesordnungspunkt Nr. 23: "Bürgeranfragen" vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 3 "Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO" zu beraten. Die weiteren Tagesordnungspunkte werden fortlaufend mit geänderter Nummerierung beraten.

Ja – Stimmen: 8 Nein – Stimmen: 5

40 – 03/2019 Auftragsvergabe- Ersatzneubau Durchlassbauwerk Hauröder Bach Vergabe Nr. 22/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt hiermit den Auftrag zur öffentlichen Ausschreibung gemäß dem Vergabevorschlag vom Ing. büro Reinhardt GmbH, A.-Puschkin-Promenade 12, 99706 Sondershausen zu vergeben.

Begründung:

Nach Prüfung der eingereichten Angebote und dem Vergabevorschlag vom Ing. büro Reinhardt GmbH, A.-Puschkin-Promenade 12, 99706 Sonderhausen wird der Auftrag an die Firma Rybicki Bau GmbH, Am Berge 9 in 37345 Am Ohmberg vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

41 – 03/2019 Vergabe von Ingenieurleistungen – Neubau Wohngebiet "An der Steinfurt" OT Neustadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt hiermit, die Ingenieurleistungen für Neubau Wohngebiet „An der Steinfurt“ OT Neustadt an die AI GmbH KVU, Straße der Einheit 85, 37318 Uder zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

42 – 03/2019 Bewerbung für die Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, sich für die **Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“** zu bewerben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

43 - 03/2019 Unterbrechung der Sitzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Antrag, auf Unterbrechung der Sitzung, anzunehmen.

Ja – Stimmen: 8 Nein – Stimmen: 5

44 – 03/2019 **Einleitung des Verfahrens zur Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße: Gemarkung Bischofferode, Flur 2, Flurstück 384 und einer Teilfläche in Größe von ca. 145 m² vom Flurstück 195/3 in der Flur 8, durch öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Einleitung des Verfahrens zur **Einziehung der sonstigen Öffentlichen Straße – Weg (Fahrweg/Straße) – OT Bischofferode**, Gemarkung Bischofferode, Flur 8, Flurstück 384 und einer Teilfläche in Größe von ca. 145 m² vom Flurstück 195/3 in der Flur 8, durch öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung.

Begründung:

Der Weg und die Teilfläche des Weges, Flurstücks 195/3, sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 8 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 5

45 – 03/2019 **Einleitung des Verfahrens zur Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Winkel“: Gemarkung Bischofferode, Flur 8, Flurstück 181/12 in Größe von ca. 70 m², durch öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Einleitung des Verfahrens zur **Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Winkel“ – OT Bischofferode**, Gemarkung Bischofferode, Flur 8, Flurstück 181/12 in Größe von ca. 70 m², durch öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung.

Begründung:

Diese Teilfläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 6 Nein – Stimmen: 2 Enthaltungen: 5

46 – 03/2019 **Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 der Landgemeinde Am Ohmberg**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 8.8.2019 die ordnungsgemäße Durchführung der Jahresrechnung 2018.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

47 – 03/2019 **Entlastung des Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2018**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichts die Entlastung des Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2018. Die Jahresrechnung und der Schlussbericht liegen gemäß §80 Absatz 4 ThürKO zwei Wochen lang, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Kämmerei aus. Der Bürgermeister hat nach § 38 ThürKO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

48 – 03/2019 **Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2018**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichts die Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2018. Die Jahresrechnung und der Schlussbericht liegen gemäß §80 Absatz 4 ThürKO zwei Wochen lang, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Kämmerei aus. Der Beigeordnete hat nach § 38 ThürKO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

49 - 03/2019

Vertagung Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Antrag mit dem dazugehörigen Beschluss: *Änderung bzw. Ergänzung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg beim § 15 „Öffentliche Bekanntmachungen“ der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“ auf die nächste Ratssitzung mit der Maßgabe zur Überprüfung der rechtlichen Machbarkeit in Bezug auf den E-Mailversand, zu vertagen.*

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: /

50 – 03/2019

Antrag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“: Ergänzung des § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, den Vorschlag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“ in die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg wie folgt aufzunehmen: *§ 17 soll um Abs. 6 wie folgt ergänzt werden: Der Gemeinderat soll frühzeitig, z.B. in Projektplanungen, einbezogen werden. Um das umfangreiche Ideenkapital zum Wohle der Gemeinde nutzen zu können, ist eine Beteiligung des Gemeinderates bereits am Anfang entsprechender Planungen bzw. zeitgleich mit einem Auftrag an ein zu betrauendes Ingenieurbüro erforderlich. An bauvorbereitenden Beratungen/ Bauanlaufberatungen und dergleichen sollen Mitglieder des Gemeinderates ebenfalls teilnehmen.*

In Haushaltsangelegenheiten, insbesondere vor Erstellung von Haushaltsplänen/ Nachtragshaushaltsplänen, ist der Gemeinderat frühzeitig, d.h. noch vor Erstellung der Unterlagen für die beschließende Gemeinderatssitzung durch die Kämmerei, zu beteiligen. Bereits in diesem Stadium sollen entsprechende Vorschläge der Gemeinderatsmitglieder Berücksichtigung finden.

Ja – Stimmen: 8 Nein – Stimmen: 4 Enthaltungen: 1

51 – 03/2019

Antrag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“: Beschluss über die Änderung der Zuständigkeiten Gemeinderat und Bürgermeister in personalrechtlichen Entscheidungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, den Vorschlag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“, in die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg wie folgt zu ändern: *§ 17 Abs. 3 Ziffern 1. und 2:*

1. die Zustimmung zur Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes;

2. die Zustimmung zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der Beamten in Ziffer 1 vergleichbar ist;

neue Abfassung zusätzlicher Absatz:

Mindestens 2 Wochen vor der Veröffentlichung von jeglichen Stellenausschreibungen ist dem Gemeinderat der Ausschreibungstext, mit der Möglichkeit zur Stellungnahme, zur Kenntnis zu geben.

Ja – Stimmen: 8 Nein – Stimmen: 5 Enthaltungen: /

52 - 03/2019

Unterbrechung der Sitzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Antrag, auf Unterbrechung der Sitzung, anzunehmen.

Ja – Stimmen: 8 Nein – Stimmen: 5

- 53 – 03/2019** **Antrag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“: Ergänzung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg um den § 19 a „Bildung eines Bauausschusses“**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, den Vorschlag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“, den § 19 a „Bildung eines Bauausschusses“ in die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg aufzunehmen.
- Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /**
- 54 - 03/2019** **Unterbrechung der Sitzung**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Antrag, auf Unterbrechung der Sitzung, anzunehmen.
- Ja – Stimmen: 8 Nein – Stimmen: 5**
- 55 - 03/2019** **Vertagung Beschluss**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Antrag mit dem dazugehörigen Beschluss: *„Verpflichtung zur Prüfung der Einführung der „Doppik“ in der Landgemeinde Am Ohmberg“*, der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“, auf eine spätere Ratssitzung, zu vertagen.
- Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: 1**
- 56 – 03/2019** **Antrag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“: Verpflichtung des Bürgermeisters zur Erfüllung aller (gesetzlichen) Ansprüche der Ortschaften der Landgemeinde Am Ohmberg aus dem gestärkten Ortschaftsrecht nach § 45 a ThürKO**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, dass der Bürgermeister entsprechend der Vorgaben der ThürKO verpflichtet wird, alle Ortschaften der Landgemeinde Am Ohmberg vollumfänglich in folgenden Angelegenheiten zukünftig zu beteiligen/ zu informieren:
- Anhörung der Ortschaftsräte vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Landgemeinde sowie der Nachtragshaushaltssatzungen und zu baurechtlichen Satzungen und Planungen
 - beim Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines die Ortschaft betreffenden Bebauungsplans
 - beim Aus- und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft,
 - bei der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben,
 - bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Gebiet der Ortschaft
 - bei der Planung, Errichtung, Übernahme, wesentlichen Änderung und Schließung von öffentlichen Einrichtungen in der Ortschaft,
 - bei der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Landgemeinde in der Ortschaft
 - bei der Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen
- bei der Wahl oder Berufung von ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf die Ortschaft beschränkt und der Landgemeinde diese Rechte zustehen
- Ja – Stimmen: 9 Nein – Stimmen: 4 Enthaltungen: /**

- 57 – 03/2019** **Antrag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“: Verpflichtung des Bürgermeisters zur Durchführung von jährlichen Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 ThürKO**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, dass der Bürgermeister zur Durchführung von jährlichen Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 ThürKO verpflichtet wird. An den jährlichen Einwohnerversammlungen haben alle Gemeinderatsmitglieder teilzunehmen. Diese Versammlungen sollen in den Ortschaften Neustadt, Großbodungen und Bischofferode jährlich abwechselnd stattfinden.
- Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: 3 Enthaltungen: /**
- 58 – 03/2019** **Antrag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“: Verpflichtung des Bürgermeisters zur Veröffentlichung der Niederschriften über alle künftigen Gemeinderatssitzungen sowie zur Veröffentlichung der Entscheidungen/ Beschlüsse des Gemeinderates/ der Ortschaftsräte in einer für jedermann verständlichen Form**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, dass der Bürgermeister zur Veröffentlichung der Niederschriften über alle künftigen Gemeinderatssitzungen sowie zur Veröffentlichung der Entscheidungen/ Beschlüsse des Gemeinderates/ der Ortschaftsräte in einer für jedermann verständlichen Form verpflichtet wird. Dazu sind die Entscheidungen/ Beschlüsse des Gemeinderates/ der Ortschaftsräte in für jedermann verständlicher Form (u.a. im Amtsblatt) zu publizieren. Ergänzend dazu sollen die Niederschriften über die Gemeinderats-/ Ortschaftsratssitzungen zeitnah (nach Beschlussfassung der Genehmigung) nach den Sitzungen und unter Wahrung der Erfordernisse des Datenschutzes auf der Internetseite der Gemeinde Am Ohmberg veröffentlicht werden.
- Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: 1 Enthaltungen: 2**
- 59 – 03/2019** **Antrag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“: Verpflichtung des Bürgermeisters zur Einladung der Verantwortlichen aller KITA's der Gemeinde, der Wehrführer aller Ortschaften der Gemeinde sowie des Verantwortlichen der Jugendclubs der Gemeinde**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, dass der Bürgermeister verpflichtet wird die Verantwortlichen aller KITA's, die Wehrführer sowie die die Verantwortlichen der Jugendclubs der Gemeinde zu künftigen Gemeinderatssitzungen (möglichst kein gemeinsamer Termin) einzuladen.
- Ja – Stimmen: 8 Nein – Stimmen: 2 Enthaltungen: 3**
- 60 – 03/2019** **Antrag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“: Verpflichtung des Bürgermeisters zur Beteiligung des Beigeordneten in allen Geschäftsvorgängen**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, den Beigeordneten in allen Geschäftsvorgängen zu beteiligen. Im Übrigen hat der Bürgermeister den Beigeordneten stets über seine Abwesenheiten und damit die Pflicht des Beigeordneten zur Stellvertretung zu informieren.
- Ja – Stimmen: 8 Nein – Stimmen: 4 Enthaltungen: 1**
- 61 - 03/2019** **Unterbrechung der Sitzung**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Antrag, auf Unterbrechung der Sitzung, anzunehmen.
- Ja – Stimmen: 8 Nein – Stimmen: 5**

- 62 - 03/2019** **Schließung der Sitzung**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt über den Antrag von Herr Richardt, auf Schließung der Sitzung.
- Ja – Stimmen: 4** **Nein – Stimmen: 9**
- Damit ist der Beschluss durch den Gemeinderat abgelehnt.**
- 63 – 03/2019** **Antrag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“: Verpflichtung des Bürgermeisters zur Prüfung von Möglichkeiten für eine Wiedernutzbarmachung der "Kleinsportanlage Grossbodungen"**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, Möglichkeiten für eine Wiedernutzbarmachung der "Kleinsportanlage Grossbodungen" zu prüfen.
- Ja – Stimmen: 13** **Nein – Stimmen: /** **Enthaltungen: /**
- 64 - 03/2019** **Vertagung Beschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Antrag mit dem dazugehörigen Beschluss: *„Gewährung einer einmaligen Zuwendung an die Gemeinde Sonnenstein für den Betrieb des Freibades Holungen“* der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“, auf eine spätere Ratssitzung, zu vertagen.
- Ja – Stimmen: 13** **Nein – Stimmen: /**
- 65 – 03/2019** **Antrag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“: Verpflichtung zur Prüfung der Einführung einer „Info-App“ der Gemeinde Am Ohmberg**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, eine mögliche Einführung einer „Info-App“ über ihren Softwareanbieter überprüfen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt.
- Ja – Stimmen: 13** **Nein – Stimmen: /** **Enthaltungen: /**

Am Ohmberg, den 08.01.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister